

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 37 (1977-1978)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Aus dem Erziehungsdepartement

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Aus dem Erziehungsdepartement



## Neue Grundgehälter für die Volksschullehrer

### 1. Grundgehalt und Teuerungszulage

Die Regierung hat am 12. Dezember 1977 folgenden Beschluss gefasst:

- Der seit 1. Januar 1976 ausgeglichene Index von 165,0 Punkten ergibt umgerechnet auf den neuen BIGA-Index (Basis September 1977 = 100) 98,0 Punkte.
- Zum Ausgleich der Teuerung wird auf den 1. Januar 1978 eine Teuerungszulage von 1,5 Prozent ausgerichtet. Damit ist der Index bis zu einem Stand von 99,5 Punkten ausgeglichen.
- Die Teuerungszulage von 1,5 Prozent wird in die seit 1. Januar 1976 geltenden Grundgehälter eingebaut.

Aus administrativen Gründen verzichten wir darauf, den einzelnen Lehrkräften eine abgeänderte Lohnabrechnung für das Schuljahr 1977/78 zukommen zu lassen. Wir haben darum den Kassierämttern der Gemeinden und Schulverbänden die nachstehende Tabelle mit den neuen Grundgehältern zugestellt und sie ersucht, die Erhöhung bei den künftigen Gehaltszahlungen zu berücksichtigen.

### 2. Versichertes Gehalt bei der Pensionskasse

Das versicherte Gehalt entspricht dem neuen Grundgehalt, vermindert um den Koordinationsabzug von Fr. 7 875.– (125 Prozent der minimalen einfachen Altersrente der AHV).

Für die Zeitspanne vom 1. Januar bis 31. August 1978 erfolgt eine separate Abrechnung der Pensionskasse.

**Gehalt der Volksschullehrer** gültig ab 1. Januar 1978

| Dienst-<br>jahre: | PRIMARLEHRER |         |                   | SEKUNDARLEHRER |                   |        | ARBEITS- UND HAUSWIRTSCHAFTSLEHRERINNEN |         |        |                                |
|-------------------|--------------|---------|-------------------|----------------|-------------------|--------|---|---------|--------|--------------------------------|
|                   | 37           | 38      | Schulwochen<br>39 | 40             | Schulwochen<br>40 | 37     | 38                                      | 39      | 40     | * Entschädigung<br>pro Lektion |
| 1.                | 30825.—      | 31658.— | 32491.—           | 33324.—        | 39492.—           | 809.—  | 831.—                                   | 853.—   | 875.—  | 22.—                           |
| 2.                | 31789.—      | 32648.— | 33507.—           | 34366.—        | 40728.—           | 835.—  | 857.50                                  | 880.50  | 903.—  | 22.70                          |
| 3.                | 32753.—      | 33638.— | 34523.—           | 35408.—        | 41964.—           | 861.—  | 884.—                                   | 908.—   | 931.—  | 23.40                          |
| 4.                | 33717.—      | 34628.— | 35539.—           | 36450.—        | 43200.—           | 887.—  | 911.—                                   | 935.—   | 959.—  | 24.10                          |
| 5.                | 34681.—      | 35618.— | 36555.—           | 37492.—        | 44436.—           | 913.—  | 937.50                                  | 962.50  | 987.—  | 24.80                          |
| 6.                | 35645.—      | 36608.— | 37571.—           | 38534.—        | 45672.—           | 939.—  | 964.—                                   | 990.—   | 1015.— | 25.50                          |
| 7.                | 36609.—      | 37598.— | 38587.—           | 39576.—        | 46908.—           | 965.—  | 991.—                                   | 1017.—  | 1043.— | 26.20                          |
| 8.                | 37573.—      | 38588.— | 39603.—           | 40618.—        | 48144.—           | 991.—  | 1017.50                                 | 1044.50 | 1071.— | 26.90                          |
| 9. u.m.           | 38537.—      | 39578.— | 40619.—           | 41660.—        | 49380.—           | 1017.— | 1044.—                                  | 1072.—  | 1099.— | 27.60                          |

\* Für Hauswirtschaftslehrerinnen, die den Hauswirtschaftsunterricht in einem auf wenige Wochen zusammengefassten Kurs erteilen, sowie für Turn- und andere Lktionen (Gemäss Art. 4 der kant. Lehrerbesoldungs-Verordnung/LBV)

**Besoldungssätze für die Stellvertreter (Art. 16 LBV):**

- Primar-, Werk-, Hilfs- und Sonderschullehrer
- Sekundarlehrer
- Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen
- Entschädigung der Oberseminaristen für die Primarschulführung: Fr. 666.40 pro Woche**

**FAMILIENZULAGE:**

**Fr. 960.— pro Schuljahr (Art. 7 LBV)**

**TREUEPRÄMIE:** gemäss Art. 7 a LBV

**SONDERZULAGEN:** gemäss Art. 8 LBV

## Aus den Verhandlungen der Lehrmittelkommission

1. Anfangs 1978 sind für die Werk- und Sekundarschule neue **Zeugnisbüchlein** erschienen. Der Lehrmittelverlag liefert sie ab sofort in deutscher, italienischer, surselvischer und ladinischer Sprache. Zu den Büchlein sind auch durchsichtige Plastikumschläge erhältlich.
2. Als ladinische **Ergänzungsstoffe für die 2. Klasse** sind die beiden SJW Büchlein «Claudia» und «Barry» erschienen. Neu in Druck gehen für Mittelbünden und das Engadin «Bella, das Reitschulpferdchen» und «Das Entelein».
3. **Lehrmittel für die Mädchenhandarbeit**
  - a) Unter- und Mittelstufe: Die Blätter für die 2. - 6. Klasse sind auf Schulanfang 1978/79 in 2. Auflage erhältlich. Zugleich wurde das Lehrmittel in die romanischen Idiome übersetzt.
  - b) Oberstufe: Dieser neue Ordner geht in Druck, damit das Lehrmittel für den Kaderkurs anfangs Juli bereitliegt.
4. **Rechenbüchlein 2. Klasse, ladinisch**

Der Vorrat der Bündner Büchlein reicht voraussichtlich noch für das Schuljahr 1978/79. Bevor die Lehrmittelkommission einen Antrag zuhanden des Erziehungsdepartementes verfasst, soll die Konferenz der Unterstu-

fenlehrer ihren Wunsch für ein neues Rechenbüchlein für die 2. Klasse anbringen können. Termin: Ende des Schuljahres 1977/78.

5. **Romanisches Sprachprojekt: Textsammlung der Surselva**

Die Herren Cavigelli und Cathomas erläutern das Konzept: Die Textsammlung wird nach thematischen Kreisen aufgebaut und enthält vorwiegend Werkauszüge von surselvischen Schriftstellern aus verschiedenen Epochen. Jeder Text wird methodisch/didaktisch aufgearbeitet. Die Sammlung ist in geschlossener Buchform als Anthologie geplant und soll sich an die Schüler der Oberstufe wenden.  
Ein Lehrerbegleitheft wird praktische Vorbereitungshilfen enthalten.

Termin für das Manuskript: 1. August 1978. Umfang: höchstens 300 Seiten inkl. Illustrationen.
6. **Grundwortschatz (Wörterbüchlein) und Sprachbuch 2. Klasse, ladinisch**

Herr Dr. J.C. Arquint plant, für den Grundwortschatz die Manuskripte bis Ostern abzuliefern. Umfang: Höchstens 300 Seiten. Sprachbüchlein: Eine kleine ladinische Redaktionskommission prüft laufend die ausgearbeiteten Lektionen. Einige mögliche Illustratoren werden bis zur nächsten Sitzung um 3 Probeseiten gebeten.

## **Hinweise für die Illustratoren**

- a) Skizzen nur in **schwarz-weiss** (Strichzeichnungen oder flächig)
- b) Format A 4, 2 Blätter zu der Lektion «Veiculs», 1 Blatt zu der Lektion «In combra da Dument».

Wer sich weiter mit Illustrationsproben beteiligen möchte, meldet sich raschmöglichst auf dem Erziehungsdepartement.

(Tel. 081/21 37 02)

## **Neu im Lehrmittelverlag**

Ergänzungsstoffe für den Leseunterricht in der 2. Klasse:

- a) Eine Herbstgeschichte
- b) Nimm mich mit
- c) Frau Eulalia und der neue Hut
- d) Wer spielt mit mir?
- e) Du bist dran (Lesebuch)
- f) SJW «Barry» (puter)
- g) SJW «Claudia» (vallader)

Farbfolien für den Arbeitsprojektor:

- a) Aus der Schulkarte Graubünden: Oberland, Tälerkreis, Engadin, Oberengadin/Bergell/Puschlav, Misox/Calanca, Hinterrheintäler
- b) Aus der Schulkarte Schweiz: Westlicher Jura, Zentraler und östlicher Jura, Freiburg/Neuenburg, Nordostschweiz, Gotthard, Graubünden, Tessin, Wallis, Klima und Wetter.

Zeugnisbüchlein für die Sekundar- und Werkschule: Deutsch, italienisch, surselvisch, puter, vallader.

Turnen und Sport in der Schule:  
Band 4 (Schwimmen), Band 6  
(Leichtathletik), Band 8 (Spiele)

Spachbücher für die Werkschule:  
Deutsch für Dich, Band 1 mit Arbeits- und Merkblättern und 12 Transparentfolien

Deutsch für Dich, Band 2 mit Arbeits- und Merkblättern und 12 Transparentfolien

Kunstbildmappe mit 12 Bildern und Lehrerdokumentation

Berufswahlvorbereitung, Ringmappe für den Lehrer (eine Einführung in dieses Werk erfolgt im Herbstprogramm der Lehrerfortbildung)

Weiter gibt der Lehrmittelverlag **gratis** ab:

1. «Zum Licht», Lesebuch für die 6. Klasse
2. Vademecum für den Schweizer Lehrer (Lehrmittelangebot mit vielen wertvollen Übersichten, Tabellen und Angaben für den täglichen Schulgebrauch von Paul Haupt, Bern)
3. Hübscher Wandkalender für die Schule (Unsere Erde, mit kleinem Führer durch die Seiten des Kalenders)

**Kantonale Kommission für Schullichtbild, Schulfilm und Schulfernsehen**

### **1. Diapositive**

Sämtliche im Lehrmittelverlag verfügbaren Lichtbildserien und Tonbildreihen sind im Lehrmittelverzeichnis (letzte Seiten) aufgeführt und werden in der Reihenfolge der eingehenden Bestellungen ausgeliehen. Die Leihstelle des Lehrmittelverlages bittet alle Interessenten höflich, die Leihfrist von 2 Wochen genau einzuhalten, um einen reibungslosen Ausleihdienst gewährleisten zu können. Im Hinblick auf die Aktionen gegen das Rauchen möchten wir Kolleginnen und Kollegen auf das **Verzeichnis der in der**

**Schweiz vorhandenen Hilfsmittel über das Thema Rauchen in Bild und Ton und Schrift** aufmerksam machen. Es sind darin nicht nur Filme, Tonbildreihen, Tonbänder und Kassetten sondern auch Broschüren, Bücher und sogar Bezugsquellen für Posters und Kleber angegeben. Das Verzeichnis ist bei der Arbeitsgemeinschaft gegen den Tabakmissbrauch, Postfach 3000 Bern 6 erhältlich.

## 2. Filme

Nebst dem Filmkatalog der **SAFU** liegt im Lehrmittelverlag auch das Filmverzeichnis über 16 mm Filme der **Arbeitsgemeinschaft Jugend und Massenmedien** (AJM) auf. In Ergänzung zu den ausgesprochenen Unterrichts- und Lehrfilmen der SAFU handelt es sich hier um Kopien bekannter und weniger bekannter Spiel- und Dokumentarfilme der letzten Jahre. Neben der Zauberflöte von Ingmar Bergmann über Amercord von Fellini bis zu Frenzy von Alfred Hitchcock sind alle grossen Filmautoren vertreten. Dazu kommen aber kürzere Streifen jüngerer Autoren aus aller Welt. Der Katalog umfasst über 400 Titel von 14 Verleiern. Zu jedem angeführten Film ist in der Regel eine kurze Inhaltsangabe beigelegt.

Wer den Film als Lehrmittel oder als Diskussionsbasis verwenden will, findet hier eine riesige Auswahl. Hier nur einige Beispiele:

**Francis und Daniela** 28 Minuten. Deutsch, farbig, gratis, Tagesablauf zweier Kinder in einem Heim für körperbehinderte Kinder

**Das letzte Grab** 52 Minuten. Deutsch, farbig, Verleiher Zoom, Fr. 60.—, ein anonym gedrehter Film

über die Rassendiskriminierung in Südafrika

**7 Jahre bis 70 Jahre** 29 Minuten. Deutsch, schwarz-weiss, Verleiher Zoom, Fr. 28.—, aus der Perspektive der siebenjährigen Karin wird der Prozess des Alterns, das Nachlassen der Kräfte und der Tod dargestellt.

**Angeleitetes Rollenspiel mit Kindern** 30 Minuten. Deutsch, schwarz-weiss, Fr. 36.—, eine Spielleiterin zeigt mit einer Kindergruppe die einzelnen Schritte und methodischen Verfahren (für Schultheater sehr empfehlenswert!)

**Riedland** 117 Minuten. Deutsch, farbig, Fr. 135.—, Schweiz. Film Zentrale, Einbruch der Technik in eine bisher unberührte Landschaft und die Schwierigkeiten der Menschen, damit fertig zu werden (Oelsuche der zwanziger Jahre in der Linth-ebene)

Gegen den bescheidenen Betrag von Fr. 4.— plus Fr. 1.— für Versandspesen ist der Katalog bei AJM Postfach 8022 Zürich erhältlich. Selbstverständlich sind auch Einzelmitglieder bei der AJM sehr erwünscht und zwar auch dann, wenn sie nicht aktiv mitarbeiten können, wie z.B. der Berichterstatter.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die Mitglieder des TCS sind, möchte ich in Erinnerung rufen, dass auch diese Organisation zahlreiche Filme über Verkehrssicherheit, Physik des Autos, Technik und Industrie, aber auch über fremde Länder und Völker den Mitgliedern gratis ausleiht. Der neueste Katalog umfasst 188 Titel und ist bei der Geschäftsstelle in Genf zu beziehen.

### **3. Projektoren**

Hier gibt es keine wesentlichen Änderungen, höchstens dass Voigtländer und Leitz extrem kurzbrennweite Objektive anbieten, mit denen man beinahe vom Pult aus an die Projektionswand im Rücken projizieren kann. (40 mm)

Bei den Filmprojektoren setzt sich die automatische Einfädelung durch und einige Marken fallen angenehm durch Geräuscharmut auf.

### **4. Video-Kassetten**

Nach eingehenden Versuchen im Pestalozzianum ist die Schweiz. Schmalfilmzentrale (Schul- und Volkskino) die erste Stelle, welche Video-Kassetten (System Philips VGR) zum Teil sogar gratis ausleiht. Es sind vorläufig 50 Informationsfilme über verschiedene Gebiete erhältlich.

### **5. Kassettengeräte und Sprachlabor**

Wie zu erwarten war, hat das Kassettengerät seinen Siegeszug fortgesetzt. Sogar grosse und permanente Sprachlabors werden heute für Kassettenbetrieb eingerichtet. Dazu kommt der Trend nach einfacheren Ausführungen, weil die technischen Möglichkeiten im täglichen Gebrauch doch nur ausnahmsweise voll ausgenutzt wurden. Das hat natürlich seine Auswirkungen auch auf den Preis der Anlagen.

Philips bietet zum Beispiel ein mobiles Minilabor, welches diesen Namen voll verdient, bereits für Fr. 12'500.– an (20 Schülerplätze). Mit geringen Kosten kann es aber auch in ein konventionell ausgestat-

tetes Schulzimmer fest eingebaut werden.

Als Muttergerät können herkömmliche Spulen-Tonbandgeräte mit zwei Tonköpfen (Schüler- und Lehrerspur) oder das vorzügliche Kassettengerät AAC 400, welches speziell dafür entwickelt wurde und sogar noch für die Dia-Synchronsteuerung vorbereitet ist, verwendet werden.

Ein neues und sehr interessantes Gerät hat Kollege D. Raguth, Chur, im Sprach- und Fremdsprachenunterricht getestet. Das Kassettengerät besitzt nicht nur eine Repetiertaste, sondern noch eine Geschwindigkeitsregulierung von plus minus 10% mit automatischer Korrektur der Tonhöhe. Man kann also ein Wort oder einen Satz (Fremdsprache) sehr langsam abspielen, ohne dass sich die Tonlage wesentlich verändert. Wie bei sehr viel teureren Geräten ist der AIWA TP-772 für den Anschluss einer Fußsteuerung vorbereitet, mit der man Wiederholungs- und Pausenfunktionen steuern kann, während die Hände des Lehrers für andere Manipulationen frei sind. Der Preis beträgt nur rund Fr. 400.–. Das Gerät hat sich auch in Grossbetrieben der Verwaltung bestens bewährt.

Das Angebot an technischen Hilfsmitteln für den Unterricht ist heute gross, die Auswahl beinahe unübersehbar. Aber es kommt zum Glück immer noch auf den Lehrer an, wie und wann er diese zur bestmöglichen Förderung seiner Schüler einsetzen will. Dazu wünschen wir ihm viel Kraft, Mut und Erfolg.

Paul Härtli

# Abschluss des heilpädagogischen Kurses der SHG

Ansprache von Stefan Disch, Beauftragter für das Volksschulwesen

Zunächst möchte ich die Grüsse und Gratulationen unseres Erziehungschiefs, Herrn Regierungsrat O. Largiadèr, überbringen. Er musste sich infolge weiterer regierungsrätslicher Verpflichtungen entschuldigen.

Es obliegt mir deshalb die Aufgabe, Ihnen die Diplome zu überreichen, Ihnen zu Ihrem Erfolg zu gratulieren, auf dass alle guten Wünsche für Ihre weitere Berufstätigkeit in Erfüllung gehen.

Im Verlaufe von drei Jahren sind Sie berufsbegleitend zu Heilpädagogen ausgebildet worden. Und wenn Heilpädagogik als Pädagogik unter erschwerten Umständen definiert wird, dann sind Sie nunmehr bereit, dieses Erschwernis auf sich zu nehmen.

Ich weiss nicht, in welche pädagogische Landschaft ich da hineinrede, aber eine Bitte möchte ich an Sie richten, bevor Sie als fixfertige Heilpädagogen ins Land hinausziehen:

Die Zahl der Sonderschüler wird ansteigen. Nicht nur aufgrund der Anlagen, sondern auch aufgrund der Umwelt. Elternhaus und Schule tun heutzutage ihr Möglichstes, um Neuröslein zu produzieren. Diese Kinder werden dann säuberlich sortiert nach Erziehungsschwierigkeiten, Lernbehinderten und geistig Behinderten, so wie es die Sonder schule vorsieht.

Trachtet danach, die Heilpädagogik in die allgemeine Pädagogik zu integrieren. Nicht trennen, sondern womöglich zusammenführen, denn eine Trennung zwischen Pädagogik und Heilpädagogik würde unweigerlich zu einer gegenseitigen Entleerung und Verarmung führen. Dass Sie eine zusätzliche spezielle Ausbildung erhalten haben, ist absolut notwendig. Aber es darf schliesslich nicht darauf hinausgehen, dass die behinderten Kinder womöglich nur Einzeltherapien erhalten und die sogenannt «normalen» Kinder Lehrern anvertraut werden, die keinen Sinn für die Andersartigkeit besitzen.

Ich glaube, es ist notwendig, diese Brücke im pädagogischen Alltag immer wieder zu schlagen, um unsere globale, einheitliche pädagogische Aufgabe bewältigen zu können.

Der Heilpädagogischen Gesellschaft, Sektion Graubünden, insbesondere ihrem Präsidenten Herrn P. Cantieni sowie dem Kursleiter Herrn Dr. H. Grissemann sei für die vorbildliche Arbeit der beste Dank ausgesprochen.

## **Den 3. Ausbildungskurs für Hilfsschullehrer 1975 - 1977 haben mit dem Diplom abgeschlossen:**

Bär Hannelies, Kinderheim Gott hilft, 9100 Herisau  
Barandun Anna, 7307 Jenins  
Becker Verena, Weinbergstrasse 16, 7000 Chur  
Biedermann Elisabeth, Badusstrasse 7, 7000 Chur  
Caduff Giusep, Via Lucmagn, 7180 Disentis  
Caluori Monica, Gassa sutò, 7013 Domat/Ems

Compagnoni Franco, 7749 S. Carlo  
Derungs Clau, Pulvermühlestrasse  
15, 7000 Chur  
Diggelmann Gertrud, Via Montalin  
2, 7013 Domat/Ems  
Gartmann-Gastrischer Ruth Olga,  
Reichenauerstrasse 19, 7013 Do-  
mat/Ems  
Göldi-Steiner Clementina, Tschudi-  
hoschtet 8, 8867 Niederurnen  
Keinath Doris, Marschallgut, 7304  
Maienfeld  
Lippuner Fritz, Rheinacker 186,  
7205 Zizers  
Marxer Peter, Kohlplatz 361, 9492  
Eschen  
Morel-Perl Claudia, 7240 Küblis  
Morel Anton, 7240 Küblis  
Nigg-Jemmy Ursula, Rabengasse  
2, 7000 Chur  
Raguth-Tscharner Arno, Im Bung-  
ert, 7026 Maladers  
Schedler Friedrich, Kinderheim Gott  
hilft, 7203 Trimmis  
Schellenberg Ursina, altes Rathaus,  
7250 Klosters  
Schwaninger Gertrud, Meiliboda 2,  
7050 Arosa  
Schwitter Elisabeth, Brunnern 7,  
8867 Niederurnen  
Tanner-Carigiet Rita, Sägenstrasse  
80, 7000 Chur  
Valsecchi Marco, 7431 Flerden  
Von Moos Silvia, Pizolstrasse 19,  
7310 Bad Ragaz  
Walder Hubert, Sur Paleu, 7099 Fi-  
daz  
Walther Werner, St. Nikolaus 66,  
7130 Ilanz

## Ideale Voraussetzungen für die Leistungsprüfung

KWR. Der zu behandelnde Stoff in einzelnen Schulfächern ist immer wieder Wandlungen unterworfen.

Dementsprechend verändert sich auch die Zielsetzung in den betroffenen Fächern. Gerade auch im Schulturnen mussten stets neue Impulse verarbeitet werden: Neue Sportarten hielten Einzug, bekannte Sportarten erfassten plötzlich breite Schichten von Jugendlichen, neue Sporttechniken und -geräte hielten Einzug in unseren Turnhallen und auf unseren Spielplätzen.

Eine Zielsetzung im Schulturnen besteht in der Prüfung vor Ablauf der Schulpflicht, deren Weisungen im Juni letzten Jahres von der Eidgenössischen Turn- und Sportkommission (ETSK) erlassen wurden. Nun hat auch das Kantonale Sportamt Graubünden in Zusammenarbeit mit der Bündner Schulturnkommission ein Reglement, erarbeitet, das unter dem Titel «Leistungsprüfung im 8. Schuljahr» auf den 1. September 1977 in Kraft gesetzt wurde. Diese Leistungsprüfung soll Schüler, Lehrer, Eltern und Behörden über die Ergebnisse im Schulturnen informieren. Damit das Ausbildungsniveau in den verschiedenen Arbeitsgebieten beurteilt werden kann, muss sich die Prüfung über einen weiten Bereich von Disziplinen erstrecken. Diesem Gesichtspunkt ist im neuen Reglement grösste Aufmerksamkeit geschenkt worden, stehen doch insgesamt nicht weniger als 40 verschiedene Disziplinen zur Auswahl.

Grundsätzlich wird die Prüfung in zwei Teilen absolviert, wobei der Klassenlehrer den 1. Teil selbst durchführt und in den normalen Unterricht integriert. Er wählt aus den Gruppen Spielfertigkeit, Sporttechnik und Gemeinschaftsaktivität je

eine Einzelprüfung aus. Der 2. Teil wird jeweils im Frühjahr im Turnberaterkreis durch den Turnberater organisiert. Dieser bestimmt am Anfang des Schuljahres sechs Einzeldisziplinen aus den Gruppen Ausdauer, Kraft/Schnelligkeit und Bewegungsfertigkeit. Das neue Reglement nimmt in höchstem Masse auf lokale regionale Gegebenheiten im Schulturnen Rücksicht, gibt es ja gerade im Kanton Graubünden Ge-

meinden oder Talschaften, bei denen aus Gründen der vorhandenen Sportanlagen, der klimatischen Bedingungen oder der allgemeinen Motivation völlig verschiedene Sportarten hauptsächlich zur Ausübung gelangen. Dass diese Tatsachen berücksichtigt wurden, darin besteht wohl der Vorteil dieses Reglements, das nun allen Turnberatern und Abschlussklassenlehrern als verbindliche Richtlinie dient.